



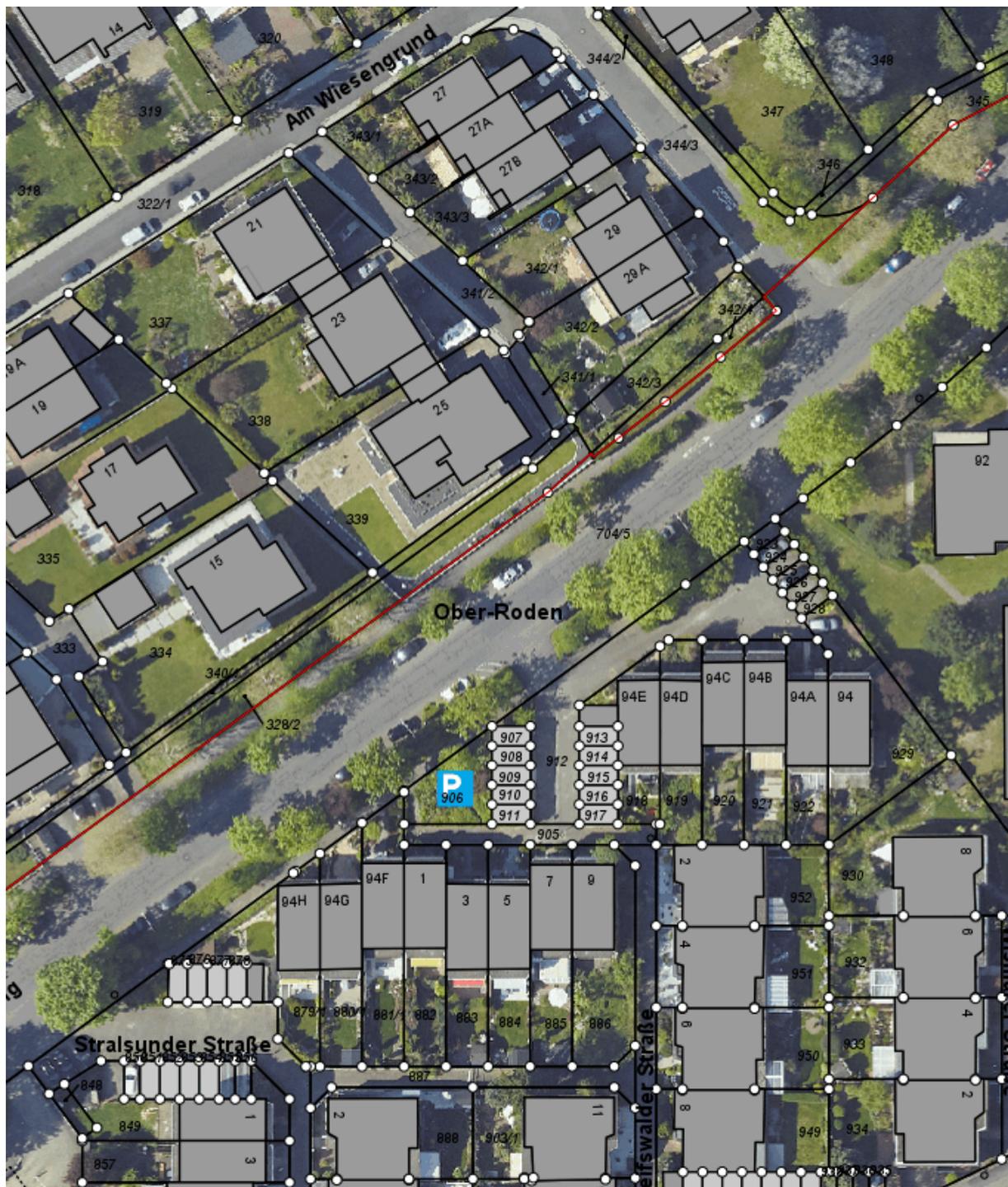
Antwort zu 2:

Soweit dem FB 3 bekannt ist und auch aus den Ingrada Luftaufnahmen zu entnehmen ist, war in dem genannten Bereich vorher kein Schrägparken angeordnet (auf dem Bild ist zu sehen, dass Autos längs parken). Vielleicht wurde durch die fehlenden Markierungen dort illegal schräg geparkt.

Schräge Parkplätze sind nur im vorderen Bereich des Breidertrings eingezeichnet. Weshalb das damals so gemacht wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Vermutlich sollte das die Geschwindigkeit der Pkw's reduzieren, da die Fahrbahn enger wird.

Die Anordnung des Schrägparkens über den gesamten Bereich anzuordnen ist problematisch, weil dann der Begegnungsverkehr im Fluß stark behindert wird. Es ist beobachtet worden, dass, wenn der Bus fährt und dann Gegenverkehr ist, diese zurücksetzen müssen.

Es liegen aus der Vergangenheit auch Beschwerden vor, dass überlange Fahrzeuge soweit in die Fahrbahn ragen, dass eine Sichtbehinderung/Gefährdung besteht.





Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Andrea Schülner". The signature is written in a cursive style.

Schülner, Erste Stadträtin



Antwort zu 1-4:

Für eine „richtige“ Kampagnenarbeit gibt es keine personellen Kapazitäten. Imker finden aber dennoch den Weg zur Verwaltung. Die Anliegen werden mit hoher Priorität behandelt.

Imker werden auf der Suche nach geeigneten Flächen unterstützt und - soweit datenschutzrechtlich zulässig - Kontakte zu Pächtern vermittelt.

Mit den Interessenten werden anhand von Planunterlagen für die Imker in Frage kommenden Gebiete eruiert. Es wird geprüft, ob in dem gewünschten Bereich nicht verpachtete bzw. nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen. Bei verpachteten städtischen Wiesenflächen wird versucht, den Pächter mit dem Imker in Kontakt zu bringen.

Grundsätzlich führt die Verwaltung keine Listen über die Anzahl der gegebenen Auskünfte. Rückmeldungen von den Imkern, ob die Kontaktaufnahme vorgenommen wurde und erfolgreich war, erfolgen in der Regel nicht.

Die Stadt hat derzeit eine Fläche in Urberacher Waldrandlage verpachtet. Ein Imker, der auf der ehemaligen Mülldeponie in Waldacker seine Bienenstöcke aufgestellt hatte, musste dies leider wegen mehrfachem Vandalismusschaden aufgeben.

Es ist bekannt, dass Unterverpachtungen oder unentgeltliche Zurverfügungstellungen städtischer Pachtflächen stattfinden. Diese werden geduldet und nicht gesondert aufgelistet.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass nach Auskunft des Ortslandwirtes in den letzten Jahren alleine in der Landwirtschaft 7,5 ha Blühflächen geschaffen wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Rotter, Bürgermeister



Die Kosten für eine zusätzliche Laterne belaufen sich voraussichtlich auf ca. 10.000 €. Es könnten zwei zusätzliche Laternen erforderlich werden. Die Mittel hierfür wären vom FB 6 zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Schülner, Erste Stadträtin



Folgende Vorgehensweise wurde im Frühjahr 2019 festgelegt und befindet sich nun in der Umsetzungsphase:

Antwort zu 1:

Im ersten Schritt wurden die notwendigen Verwaltungsstrukturen geschaffen bzw. angepasst und in der Folge die weiteren Schritte vorbereitet.

Antwort zu 2:

Vorgesehen ist eine Bürgerbefragung um in das Projekt zielgerichtet einsteigen zu können. Inzwischen liegt die Zusage vor, dass diese durchgeführt werden kann. Es wurde ein Fragebogen erstellt der aktuell noch abgestimmt wird. Er wird zwischen 4 und 5 Seiten lang sein. Der Rücklauf des ausgefüllten Bogens wird durch die UNI Gießen ausgewertet. Im Anschluss findet die erste Sicherheitskonferenz statt. Die Teilnehmenden, wie .z.B. Fachbehörden, ergeben sich aus der Evaluation. Zum heutigen Zeitpunkt sind dem FB 3 keine Kriminalitätsschwerpunkte bekannt.

Antwort zu 3:

Siehe Pkt. 2

Antwort zu 4:

Die Zuschüsse (wie z.B. für „Schutzmann vor Ort“ und „Videoüberwachung“) ergeben sich aus der Evaluation der Themenfelder bzw. der Priorisierung in der ersten Sicherheitskonferenz, in welcher Reihenfolge die Aufgaben angegangen werden. Die Zuschüsse können nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Schülner, Erste Stadträtin



Nach der derzeitigen Planung wird dieser Eingang mit der kleinen Treppe für die der Öffentlichkeit zugänglichen Toiletten benötigt“

Im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens musste die Planung augenscheinlich und mehrfach den bauordnungsrechtlichen, insbesondere brandschutzrechtlichen Erfordernissen vor Ort angepasst werden. Die öffentlich zugänglichen Toiletten wurden daraufhin im Gaststättenbereich vorgesehen.

Der seitliche Treppenbereich des „Service Store“ ist wohl nunmehr ein notwendiger Fluchtweg.

Fragen:

- a. Wieso waren die genannten brandschutzrechtlichen Erfordernisse bzw. Anpassungen (Fluchtweg) zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2013 nicht bekannt? Wann wurden diese vorstehend genannten Informationen der Stadt Rödermark gegenüber förmlich bekannt?
- b. Wie stehen konkret die Brandschutz- und Fluchtwegerfordernisse im Bereich des Service Store im ehemaligen Empfangsgebäude des Bahnhofes Ober-Roden der dortigen baulichen Darstellung von öffentlichen Toiletten entgegen? Es wird diesbezüglich um eine grobe planerische (Planskizze) Darstellung der gegenwärtigen, genehmigten baulichen Situation gebeten.
- c. Was wurde seitens der Stadt Rödermark mit Blick auf die Vertragserfüllung (Errichtung öffentlich zugänglicher Toiletten im ehemaligen Empfangsgebäude des Bahnhofes Ober-Roden) seit Bekanntwerden der vorstehend genannten brandschutzrechtlichen Erfordernisse bzw. Anpassungen (Fluchtweg) unternommen?
- d. Wie sieht die aktuelle Planung des Investors zur Vertragserfüllung (Errichtung öffentlich zugänglicher Toiletten im ehemaligen Empfangsgebäude des Bahnhofes Ober-Roden) baulich und praktisch aus? Welchen Zeitrahmen zur Realisierung gibt es aktuell dazu?
- e. Ist zur Vertragserfüllung (Errichtung öffentlich zugänglicher Toiletten im ehemaligen Empfangsgebäude des Bahnhofes Ober-Roden) aus baulicher Sicht im ehemaligen Empfangsgebäude des Bahnhofes Ober-Roden ausschließlich nur noch eine Darstellung der öffentlichen Toiletten im Bereich der geplanten Gaststätte möglich? Ist hierzu dann die gemeinschaftliche Benutzung der Sanitäreinrichtungen von Gaststättenbesucher/-innen sowie kumulativ Pendlern sowie allen übrigen Bahnhofsbesucher/-innen vorgesehen oder zwangsläufig? Dies in welchem täglichen Öffnungszeitenraum?
- f. Wie bewertet der Magistrat die praktischen Chancen der Realisierung einer Verpachtung des Gastronomiebereiches im Bahnhofsgebäude mit der vertraglichen Auflage, die Sanitäreinrichtungen der zu betreibenden Gaststätte auch öffentlich für Publikumsverkehr zugänglich zu machen?

## Beantwortung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich bei den Vorstellungen der Planungen der einzelnen Bewerber nur um Grobplanungen handeln konnte, auch nur grob vorabgestimmt hinsichtlich der grundsätzlichen Realisierbarkeit mit Stadt, Bauaufsicht und Denkmalschutzbehörde.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens müssen gerade bei Bestandsbauten und denkmalgeschützten Gebäuden immer wieder Abwägungen und Anpassungen vorgenommen werden. Die Vertragserfüllung ist weiterhin möglich.

Weitere Informationen können wegen laufender Verhandlungen nicht gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rotter, Bürgermeister



Abfall darf daher nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass eine Rückwärtsfahrt nicht erforderlich ist!

Ausnahme für Rückwärtsfahrten:

Rückwärtsfahren ist in Sackgassen ohne Wendemöglichkeit möglich, wenn die Straße vor dem 01.10.1979 errichtet wurde und nachfolgende Bedingungen eingehalten werden:

- Der Fahrer wird ununterbrochen eingewiesen und sieht den Einweiser (Rückraumkamera genügt nicht).
- Auf beiden Seiten des Abfallsammelfahrzeuges ist ein Sicherheitsabstand zu festen Hindernissen von mindestens 0,5 Meter über die gesamte Rückfahrtstrecke gewährleistet.
- Die zurückzulegende Strecke ist nicht länger als 150 Meter.
- Die Sicht durch die Rückspiegel nach hinten ist nicht behindert.
- Im Gefahrenbereich des Abfallsammelfahrzeuges halten sich keine Personen auf.
- Niemand befindet sich auf den Trittbrettern oder Aufbauten des Fahrzeugs.

Darüber hinaus sind die Maßgaben DGUV-Information 214-033 (bisher BGI 5104 "Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen") einzuhalten.

Bei Neubaugebieten und komplexen Bauvorhaben werden abfallwirtschaftliche Belange seit den letzten 30 Jahren zunehmend berücksichtigt. Aktuell bindet das Stadtplanungsamt (FB 6) schon bereits während der ersten Planungen die Fachabteilung "Abfall" sowie die Verkehrsabteilung (FB 3) eng mit ein. Zu komplexen Bauvorhaben werden in der Regel auch die Expertisen des beauftragten Abfallsammelunternehmens eingeholt, wie zuletzt beim Wohnquartier Odenwaldstraße (Odenwaldstraße 40-46 c). Darüber hinaus steht die städtische Verwaltung im täglichen Betrieb fortwährend über den Disponenten mit dem beauftragten Sammelunternehmen in Kontakt.

Neben der Straßenbreite/-führung, die teils historisch bedingt ist, macht zunehmend der ruhende Verkehr Probleme. Selbst an Stellen, an denen durch das Verkehrsrecht klare Vorgaben bestehen (z.B. in verkehrsberuhigten Zonen, wo nur in eingezeichneten Flächen geparkt werden darf) nehmen die Behinderungen stetig zu. Aus diesem Grund stehen auch die Fachabteilungen Verkehr und Abfall in regelmäßigem Kontakt.

Während bei künftigen Planungen abfallwirtschaftliche Belange berücksichtigt werden können, sind in bestehenden Straßen die Rahmenbedingungen gegeben und lassen sich kaum (mit Ausnahme des ruhenden Verkehrs) verändern. Die folgende Auflistung nennt Straßen in denen die Abfälle – aus unterschiedlichen Gründen – nicht direkt vor der Haustür eingesammelt werden können:

1. Liegenschaften an öffentlichen Straßen, die aber über einen definierten vorgegebenen Sammelplatz entsorgen müssen.

- Jakob-Hecht-Straße 6-16
- Urberacher Straße 39

2. Liegenschaften an öffentlichen Straßen, die Abfälle bis zur nächsten Straßenecke transportieren.
  - Azaleenweg
  - Begonienweg
  - Königsberger Straße 10-16
  - Narzissenweg
  - Seligenstädter Straße 13-17
  - Tulpenstraße 3-3 b
3. Liegenschaften in Privatstraßen, die über einen festen öffentlichen Sammelplatz entsorgen.
  - Am Jubiläumsstein 1-24
  - In der Plattenhecke 1-7
  - Odenwaldstraße 40-46 c
4. Liegenschaften, die privatwirtschaftlich in die Tiefe gebaut wurden (Hinterhausbebauung) müssen über das Kopfgrundstück entsorgen.
5. Straßen mit partiellem Parkverbot
  - Rathausstraße (wegen Fahrbahnbreite → dienstags)
  - Talstraße (wegen Stichstraßen → dienstags)
6. Aktuelle Probleme in Bearbeitung
  - Karl-May-Weg 22-24 (Fahrbahn zu schmal, Verbreiterung ist in Planung)
  - Janseneck (Regelmäßige Falschparker im "Verkehrsberuhigten Bereich")

Dass die Abfallentsorgung in Rödermark soweit funktioniert, ist verschiedenen Fachabteilungen und insbesondere dem Abfallentsorgungsunternehmen geschuldet.

Zum Schluss muss festgehalten und betont werden, dass letztendlich der "Fahrer des Abfallsammelfahrzeuges alleine haftet", wenn durch Rückwärtsfahrten Sachschäden entstehen – oder noch schlimmer – Personen verletzt werden! Sollten die sicherheitstechnischen Voraussetzungen nicht gegeben sein, entscheidet alleine der Fahrer, ob er in eine Straße (vorwärts oder rückwärts) einfährt! Daher der Appell an alle Beteiligten, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen bei Planung und Bau neuer Straßen eingehalten werden, und die Nutzer-/innen der Fahrwege sich beim Abstellen ihres Fahrzeuges über die Folgen bewusst sind. Gerade beim ruhenden Verkehr werden auch andere Einsatzfahrzeuge behindert. Und bei Notarzt- und Feuerwehreinsätzen zählt jede Minute!

Mit freundlichen Grüßen



Rotter, Bürgermeister

Rathaus Ober-Roden, Dieburger Straße 13 – 17  
Rathaus Urberach, Konrad-Adenauer-Straße 4 – 8  
Internet: <http://www.roedermark.de>

Sprechtag (gleitende Arbeitszeit):  
Montag bis Freitag: von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und Mittwoch: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen:      **BIC**  
Sparkasse Dieburg      HELADEF1DIE  
Frankfurter Volksbank eG      FFVBDEFF  
Postbank Frankfurt/Main      PBNKDEFFXXX

<b>IBAN</b>	
DE62	5085 2651 0045 9003 62
DE69	5019 0000 0003 4123 18
DE26	<u>5001 0060 0013 1306 03</u>



Zu 1:

Der Pachtvertrag für die Hauptfläche endet am 31.12.2025. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

Zu 2:

Wegen laufender Verhandlungen kann hierzu keine Auskunft gegeben werden.

Zu 3:

Im städtischen Haushalt sind im Jahr 2019 ein Zuschuss von 30.000 € für die Einrichtung einer halben Stelle „soziale Fachkraft“ für die Kinder- und Jugendfarm Rödermark bereitgestellt. Der Verein konnte bisher noch keine Mittel abrufen, da der Vertrag zwischen Stadt und Träger noch zur Beratung und Entscheidung beim Magistrat liegt. Bereits im Jahr 2010 hat der Verein Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V. Personalkosten für die Einrichtung einer halben Planstelle bei der Stadt beantragt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind erstmals 30.000 € als Zuschuss für den Verein Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V. im städtischen Haushalt eingestellt, um den Verein bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe als freier Träger der Jugendhilfe zu unterstützen. Die Angebote des Vereins Kinder- und Jugendfarm sind offen für alle Kinder und Jugendliche. Hiermit unterscheidet sich der Verein von anderen Vereinen, die ihre Angebote nur an Vereinsmitglieder richten. Der Verein ist deshalb auch seit 21.11.2019 offiziell anerkannt als freier Träger der Jugendhilfe (KJHA Kreis Offenbach).

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde der Zuschuss von 30.000 € erneut in der Haushaltsanmeldung vorgesehen.

Am 15.07.2019 hatte der Magistrat die Entscheidung über den Vertrag mit der Kinder- und Jugendfarm zurückgestellt und um folgende ergänzenden Unterlagen zur Magistratsentscheidung gebeten:

- Gesamtkonzeptes mit Zukunftsprognosen, in dem Aussagen über geplante Baumaßnahmen und zukünftigen Personalbedarf gemacht wird.
- Aufgabenbeschreibung der von der Stadt finanzierten Stelle

Am 02.12.2019 beschloss der Magistrat auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen, dem Vertrag zwischen der Stadt Rödermark und dem Verein Kinder- und Jugendfarm e.V. über die Finanzierung einer halben Personalstelle zuzustimmen.

Als Aufgaben für die ½ Stelle der pädagogischen Fachkraft wurden definiert:

- Planung, Koordination und Durchführung von offenen und programmatischen Angeboten in den Bereichen Spiel und Sport, Kreatives und Handwerk, Natur und Pflanzen
- Gestaltung von Kooperationsangeboten mit Schulen und anderen Einrichtungen
- Verwaltungs- und Bürotätigkeiten, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Anleitung von Praktikanten und Ehrenamtlichen

Mit freundlichen Grüßen



Rotter, Bürgermeister



Schülner, Erste Stadträtin